



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** ABK - Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH - Jahresabschluss 2019

**Frühere Beratungen:** Keine

**Anlagen:** Anlage 1 – ABK Bilanz  
Anlage 2 – ABK GuV  
Anlage 3 – ABK Lagebericht  
(stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

**Sachvortrag :** Herr Hermanns, Finanzdezernent      Zeitdauer (ca.): 5 Min.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Lagebericht der ABK GmbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der MTG Treuhand GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag stimmt den Beschlussvorschlägen der Gesellschafterversammlung zu:
  - a) Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.201.921,36 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.573,79 Euro wird festgestellt.
  - b) Aus dem zum 31.12.2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.573,79 Euro und dem Gewinnvortrag von 18.811,35 Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 16.237,56 Euro, der auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen wird.
  - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
  - d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	14.07.2020	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	
Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro	

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>
Produkt: _____	Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____	
Sachkonto: _____	

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## 1. Ausgangslage:

Der Landkreis Bodenseekreis ist an der ABK GmbH mit einer Stammeinlage von 13.000 Euro zu 50,00 % beteiligt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Gesellschafterversammlung. Nach § 104 GemO i.V.m. § 48 LKrO können dem Vertreter des Bodenseekreises für die Gesellschafterversammlung Weisungen erteilt werden. Der Kreistag erhält hiermit wichtige Informationen zum Jahresabschluss und zur Entwicklung der Gesellschaft.

Im Aufsichtsrat vertreten folgende Personen die Interessen des Landkreises:

### Bis 09. Oktober 2019

Landrat Lothar Wölflé  
Frank Amann  
Matthias Heidenreich  
Dieter Hornung  
Michael Jeckel  
Martin Rupp  
Dr. Wolfgang Sigg

### ab 10. Oktober 2019

Landrat Lothar Wölflé  
Frank Amann  
  
Martin Rupp  
  
Helmut Faden  
Manfred Härle  
Georg Riedmann  
Britta Wagner

## 2. Sachverhalt:

### a) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MTG Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2019 geprüft und der ABK GmbH mit Datum vom 05. März 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der erweiterten Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG ergaben sich keine besonderen Feststellungen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf d) in dieser Vorlage verwiesen.

### b) Entwicklung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist einen Jahresfehlbetrag von -2.573,79 Euro aus.

### c) Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (938 Tsd. Euro) enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen (8 Tsd. Euro) beinhalten die Kosten für

die Prüfung des Jahresabschlusses, die Erstellung der Steuererklärungen 2019 sowie die Schwerverkehrsabgabe und Verzollung von zur KVA Thurgau gelieferten Abfällen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (48 Tsd. Euro) enthalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

d) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Beanstandungen im Rahmen des § 53 HGrG und dem dazugehörigen Fragenkatalog gibt es keine.

Der Prüfungsauftrag an die MTG Treuhand GmbH umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die Geschäfte der Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag geführt worden sind. Die MTG Treuhand GmbH bestätigt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 gegeben war.

Zum Geschäftsverlauf im Einzelnen sowie auf die Darstellung der Lage der Gesellschaft und die Risiken der künftigen Entwicklung wird im beigefügten Lagebericht verwiesen.

e) Befangenheit bei Beschlusspunkt 2d) (Aufsichtsrat)

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der ABK GmbH besteht für folgende Kreistagsmitglieder Befangenheit:

Landrat Lothar Wölfle  
Frank Amann  
Martin Rupp  
Helmut Faden  
Manfred Härle  
Georg Riedmann  
Britta Wagner

**3. Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzbeziehungen im Haushaltsjahr 2019

Zahlung vom Bodenseekreis an die ABK:  
6.417.836 Euro für die Restabfallbehandlung

Zahlungen von der ABK an den Bodenseekreis:  
35.982 Euro für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz  
3.004 Euro Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau (Exportgenehmigung)  
36 Euro Sonstiges